

**Überwachungsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/1055035/0025
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E31600801-16-br
Firma	Dynamit Nobel GmbH Explosivstoff- und Systemtechnik
Standort	Kalkstr. 218 51377 Leverkusen
Anlage	Sonderabfallverbrennungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	22.03.2016 9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete Abfallstromkontrolle mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme im In- und Output. Bei der Kontrolle wurden die Abfallströme stichprobenhaft für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle geprüft.

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigungsbescheid vom 01.09.2004, Az.: 56.8851.8.1-46/03-Ri  
Anzeige nach § 15 BImSchG vom 02.07.2009, Az.: A15-300.0080/09

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

**C) Inspektionsergebnis** (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängelf Definitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.